

Kommissionen der Fakultät

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist das höchste Gremium der Fakultät und entscheidet in Fakultätsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und strategischer Tragweite unter Beteiligung aller Statusgruppen. Die anderen Gremien der Fakultät wie z.B. die Studienkommission oder die Finanzkommission bereiten Beschlussvorlagen vor, über welche die Mitglieder des Fakultätsrates entscheiden. Beispielsweise verabschiedet der Fakultätsrat regelmäßig alle Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnungen der geowissenschaftlichen und geographischen Studiengänge. Außerdem entscheiden die Mitglieder über finanzielle und personalrechtliche Belange. Letztere können z.B. so genannte Berufungslisten mit den ausgewählten Kandidat*innen für Professuren sein, die an der Fakultät neu besetzt werden sollen.

Dem Fakultätsrat gehören 13 Mitglieder mit Stimmrecht an. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, bei der Studierendengruppe ein Jahr. Neben sieben Hochschullehrer*innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und zwei Mitgliedern der MTV-Gruppe sind auch zwei studentische Vertreter*innen Teil des Fakultätsrats. Der Fakultätsrat tagt in der Regel dreimal in der Vorlesungszeit.

Studienkommission

Die Studienkommission ist das zentrale Gremium zur Beratung und Mitgestaltung von Studium und Lehre innerhalb der Fakultät. Sie wird vor Entscheidungen des Fakultätsrates in diesen Bereichen angehört und kann zudem einzelne Entscheidungsbefugnisse vom Fakultätsrat übertragen bekommen. Zu ihren regelmäßigen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung und Entscheidung über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel der Fakultät, die Diskussion und Begleitung von Änderungen an Modulen und Prüfungsordnungen sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen und wechselnden Themenfeldern rund um Studium und Lehre. Ziel der Studienkommission ist es, die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln und unterschiedliche Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Studierenden haben in dieser Kommission vier von acht stimmberechtigten Sitzen, so dass Studierende gleichberechtigt mitentscheiden. Zwei Hochschullehrer*innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind ebenfalls stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der*die Studiendekan*in der Fakultät ohne Stimmrecht. Die Studienkommission tagt in der Regel zwei- bis dreimal während der Vorlesungszeit.

Fakultäts-Haushalts- und Planungskommission (F-HPK)

Neben dem Dekanat, dem Fakultätsrat und der Studienkommission ist auch die Fakultäts-Haushalts- und Planungskommission (F-HPK) an der Koordination des Budgets sowie der des Personals beteiligt. Die Kommission bereitet die finanziellen Entscheidungen für den Fakultätsrat vor und erstellt Beschlussvorlagen für die fakultätseigenen Finanzregeln. Stimmberechtigte Mitglieder sind: drei Hochschullehrer*innen, ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, ein Mitglied der MTV-Gruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. Die F-HPK tagt mindestens einmal im Semester in der Vorlesungszeit. Vorsitzende*r ist der/die Geschäftsführer*in der Fakultät, jedoch ohne Stimmrecht.

Forschungskommission

Die Forschungskommission berät und entwickelt Beschlussvorlagen, die die Forschung an der Fakultät betreffen. An diesen Entscheidungen wirken zwei Hochschullehrer*innen, ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit. Die Forschungskommission wird von der*dem Forschungsdekan*in geleitet. Die Forschungskommission trifft sich mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit.

Prüfungskommissionen

Die beiden Prüfungskommissionen der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie befassen sich inhaltlich mit dem Prüfungsgeschehen für die i) geographischen und die ii) geowissenschaftlichen Studiengänge (einschließlich Ökosystemmanagement). Dazu zählen unter anderem Entscheidungen über Härtefallanträge in unterschiedlichen Zusammenhängen mit den Prüfungen, Entscheidungen über das endgültige Nichtbestehen von Studierenden oder auch Anträge auf Nachteilsausgleiche. Besetzt werden die Prüfungskommissionen durch drei Hochschullehrer*innen, eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in und einer Person aus der Studierendenschaft.

Auswahlkommissionen

Die Auswahlkommissionen der Fakultät werden für den MSc Geographie: Ressourcenanalyse und -management, MSc Earth and Environmental Sciences, BSc Geographie + Erdkunde (2-Fächer-BA/Lehramt) sowie für den BSc Ökosystemmanagement eingerichtet. Die Kommissionen bestehen in der Regel aus einem*einer Hochschullehrer*in, ein*er wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, und einem Mitglied der Studierendengruppe. Die Aufgabe der Auswahlkommissionen ist die Zulassung qualifizierter Studierenden für die jeweiligen Studiengänge gemäß der gültigen Zulassungsordnungen. Die Auswahlkommissionen tagen einmal mal pro Semester.

Habilitationskommission

Die Habilitationskommission führt Habilitationsverfahren sowie Tenure- und Zwischen-evaluationsverfahren durch. Sie besteht aus habilitierten Mitgliedern der Fakultät und wird von der/vom Dekan*in geleitet.